3 Sitze

entfällt

Falls die Maschine im Sitzen bedient werden soll und der Bedienplatz fester Bestandteil der Maschine ist, muss die Maschine mit einem Sitz ausgestattet sein.

Erfüllt der Sitz die Anforderungen an einen Arbeitsplatz für sitzende Arbeitshaltung?

Im Bereich der Metallbearbeitungsmaschinen werden diese Arbeitshaltungen selten vorkommen. Es wird zwischen Sitz-/Steharbeitsplätzen und „echten" Sitzarbeitsplätzen unterschieden. Dieser Abschnitt befasst sich ausschließlich mit „echten" Sitzarbeitsplätzen!

Copy-Text Beginn frei wählbar

a) 285 **Ist der Abstand des Sitzes zum Arbeitsbereich oder zu den Stellteilen einstellbar?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Norm	Abschnitt
MRL 2006/42/EG, Anhang 1	1.1.8

Kommentar:

b) 243 **Ist die Sitzhöhe leicht an die einzelnen Benutzerinnen und Benutzer anpassbar?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Die vorgesehene Nutzergruppe muss durch die Verstellbereiche oder die erhältlichen Stuhlgrößen abgedeckt sein.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	6.2

Kommentar:

c) 245 **Bietet die Rückenlehne eine ausreichende Stütze, ohne die Bewegungsfreiheit der Arme einzuschränken?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Zumindestens die Lendenwirbelsäule sollte ausreichend gestützt werden.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	6.2

Kommentar:

d) 244 **Lassen sich mit dem Sitz eine vordere und hintere Sitzhaltung einnehmen und ist diese Stellung am Sitz verriegelbar?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Im Allgemeinen wird dies durch eine neigungsverstellbare Rückenlehne gewährleistet. Die Arretierbarkeit ist dann notwendig, wenn der Sitz die Einstellung beider Positionen zulässt.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	6.2

Kommentar:

e) 246 **Liegt der bevorzugte vertikale Greifraum zwischen Sitzfläche und Schulterhöhe?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Abstand von der Sitzfläche bis zur Schulter = 51 cm.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	6.3, Tab. 4, A1

Kommentar:

f) 247 **Liegt der maximale vertikale Greifraum zwischen 50 mm unterhalb der Sitzfläche bis Augenhöhe?** entfällt

Copy-Text Beginn frei wählbar

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Das entspricht einem vertikalen Arbeitsraum von 73 cm.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	6.3, Tab. 4, A2

Kommentar:

g) 241 **Ist der Sitz bequem, auch über einen langen Zeitraum?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

z. B. Sitzfläche/Rückenlehne mit Polster, nicht zu weich, pflegeleicht

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	6.2

Kommentar:

h) 242 **Ist der Sitz drehbar?** entfällt

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Erfordert die Aufgabe eine größere Beweglichkeit, sollte der Sitz rollbar sein.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	6.2

Kommentar:

Gesamtbewertung: Falls die Maschine im Sitzen bedient werden soll und der Bedienplatz fester Bestandteil der Maschine ist, muß die Maschine mit einem Sitz ausgestattet sein. Erfüllt der Sitz die Anforderungen an einen Arbeitsplatz für sitzende Arbeitshaltung?	ja	nein	nein
	Empfehlung		Mangel